

Wer darf Schweizer sein?



Die Schweizer wollen mehr Mitbestimmungsrecht dabei, wer Schweizer werden darf und wer nicht. Deswegen wurde eine politisch inkorrekte Volksinitiative ins Leben gerufen, welche die nötigen Unterschriften erhielt und am 1. Juni zur Abstimmung kommen wird. Bereits wird eifrig dazu aufgerufen, man möge dieses „bedenkliche“ Volksbegehren doch verwerfen. Doch, oh Schreck, gemäß Umfragen sind die Schweizer geneigt, der Initiative zuzustimmen.

Nach Angaben von *SF-Tagesschau* unterstützen das Volksbegehren „Für demokratische Einbürgerungen“ eine relative Mehrheit von 48 Prozent der Befragten, 37 Prozent sprechen sich dagegen aus. 15 Prozent haben sich noch keine Meinung dazu gebildet. Dies geht aus einer repräsentativen Befragung des Forschungsinstituts *gfs.bern* hervor.

Was so dermaßen schockierend an der Initiative ist, erklärt ihr Wortlaut:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 würde, falls die Schweizer Bürger dem Begehren zustimmen, wie folgt geändert:

Art. 38 Abs. 4 BV (neu)

*4 Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist **endgültig**.*

Man fürchtet also, die bösen verantwortungslosen Bürger könnten Einbürgerungsgesuche ablehnen, wenn ihnen bei einem Bewerber „die Nase nicht passt“ und dieser Entscheid wäre dann endgültig.

Obwohl der Entscheid, ob jemand Bürgerrecht erhalten sollte oder nicht, tatsächlich nicht nach Nasenkriterien gefällt werden sollte, ist es wohl auch nicht ganz verkehrt, dem Volk die Fähigkeit vernünftiger Entscheidungen zuzugestehen. Mit so etwas muss man in einer direkten Demokratie eben rechnen, die sicher nicht die schlechteste aller Staatsformen darstellt.

Was wäre wohl in Europa los, gäbe es hier und dort ab und zu zu brennenden Fragen eine Volksabstimmung? Das Chaos, wie die EU-Politiker der Bevölkerung weis machen wollen? Wohl kaum: Man zähle einmal die Schreckens-Regimes der Vergangenheit auf, die direkte Demokratien waren...

Lanciert hat die „böse“ Volkabstimmung in der Schweiz die SVP. Sie begründet das Begehren mit der stetig zunehmenden Zahl der Einbürgerungen, der Migrantengewalt und den schleichenden Anpassungen an EU-Bestimmungen:

Nicht nur die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen hat zugenommen. Auch die Zahl der erleichterten Einbürgerungen hat sich mit der Revision des Bürgerrechts von 1992 vervielfacht. Im Schnitt sind es aktuell jährlich rund 10'000 Einbürgerungen, über die Bundesbern allein entscheidet. Dabei spielte die Integration ebenso wenig eine Rolle wie allfällige Vorstrafen oder auch nur die Kenntnisse einer Landessprache. Die Heirat mit einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger genügte. Die Scheinehen liessen nicht auf sich warten. Dass die Revision von damals vor allem den

Missbrauch förderte, dürfte inzwischen klar geworden sein. ...

Wir haben es weit gebracht in unserem Land. Die täglichen Medienberichte über die stetig wachsende Zahl an Verbrechen zeigt es. Da steht längst nicht mehr, welcher Nationalität ein Täter war. Weil von oben diktiert wird, man solle die Leute im Ungewissen lassen, damit die Missstände unerkannt bleiben. Und das Bundesgericht ging noch weiter mit der Verteilung von Maulkörben. Wir sind auf dem besten Weg zu einem Recht auf Einbürgerung, einem Recht auf Entmündigung der Schweizerinnen und Schweizer. Das können wir nicht länger zulassen.

Der Wille des Volkes scheint der SVP Recht zu geben, auch wenn dies dem Bundesrat ganz und gar nicht passt.